

Schullandheim Bliensbach

Aufenthaltsbedingungen

1. Kosten der Verpflegung, Unterbringung und Nutzung
Die nachfolgend genannten Preisangaben gelten bis auf weiteres und unter dem Vorbehalt von möglichen Preisänderungen. **Bei Unterbringung von Gruppen über einen Tag hinaus werden grundsätzlich für die Nutzung von Räumen, Geräten und Einrichtungsgegenständen keine Mehrkosten erhoben.**

Unterbringungs- und Verpflegungskosten
(Frühstück, Mittag-, Abendessen) **exklusive Bettwäsche pro Person/Nacht:**

Schulklassen bei 4 Übernachtungen	€ 27,00
Schulklassen bei 3 Übernachtungen	€ 29,00
Schulklassen bei 2 Übernachtungen	€ 31,00

Wochenend-, Ferienbelegung
exklusive Bettwäsche pro Person/Nacht:

Erwachsene	€ 36,00
Schüler 6 – 17 Jahre	€ 31,00
Kinder 3 – 5 Jahre	€ 18,00
Kinder unter 0 – 2 Jahre	kostenfrei

Kaffee und Kuchen pro Person: € 3,50

Bettwäsche einmalig pro Person € 5,00

2. An-/Abreise

An- und Abreisezeiten für Schulklassen während der Woche sind vormittags, falls nicht anders abgesprochen. Wochenendbelegungen können freitags ab 16.00 Uhr anreisen und sonntags bis spätestens 14.00 Uhr abreisen.

3. Nutzung von Räumen und Einrichtungsgegenständen

Haus und Einrichtung stehen Ihnen so weit als möglich im Rahmen der vertraglichen Beziehungen zur Verfügung. Allerdings muss mit Rücksicht auf andere Gäste und das Personal die **Benutzung von Räumen, Geräten und Einrichtungsgegenständen** abgesprochen sein. Auf Wunsch stellt das SLH Bliensbach einen Zugang zum Internet über ein WLAN-Netzwerk zur Verfügung. In einer Vereinbarung werden die näheren Einzelheiten geregelt.

Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr.

Die **Vergabe der Unterbringungs- und Gruppenräume sowie der Turnhalle** wird vom Schullandheim vorgenommen. Einbett-Zimmer stehen in der Regel Leitungspersonen zur Verfügung.

Haustiere können nicht mitgebracht werden.

4. Mithilfe der Gruppe

Um einen günstigen Tagessatz zu ermöglichen, ist eine **Mithilfe der Gruppe** erforderlich:

- Aufenthalt im Haus mit Hausschuhen
- Betten be- und abziehen
- Speisesaal sauber halten
- Mülltrennung

5. Aufsichts- und Meldepflichten

Die verantwortliche Leitung übt die **Aufsicht** aus und muss dafür sorgen, dass Belastungen für Haus, andere Gäste und Nachbarn in vertretbaren Grenzen gehalten werden. Schäden, die entstehen, sind von dieser unverzüglich zu melden. Die Leitung und die Gruppe haften für Schäden, vermehrten Reinigungsaufwand und Lärmbelastungen. Das Einschleusen von fremden Personen ist nicht erlaubt.

6. Rauchverbot

Rauchverbot besteht aus zwingenden Gründen im gesamten Haus. Gäste, die sich nicht an diese Regelung halten, müssen das Haus leider verlassen.

7. Essensleistungen

Wir bieten eine ausgewogene **Normalkost**. Bitte melden Sie rechtzeitig die Anzahl von Vegetariern, Muslime, Lebensmittelallergikern etc.

Unsere Essenszeiten:	Frühstück:	7.30-9.00 Uhr
	Mittagessen:	12.00 Uhr
	Abendessen:	18.00 Uhr

8. Getränke

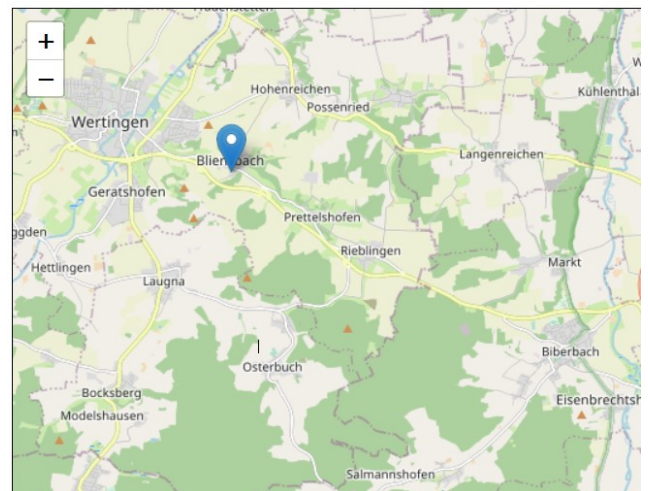
Alkoholfreie Getränke werden zu günstigen Preisen über den Getränkeautomat oder in Kästen (auf Kommission) angeboten. Alkoholische Getränke bei Bedarf bitte mitbringen.

Speisen und alkoholfreie Getränke sind ausschließlich vom Schullandheim zu beziehen und dürfen nicht mitgebracht werden.

Stand: 01.01.2020

Änderungen vorbehalten.

Und so erreichen Sie uns:



Über die A8 Stuttgart-München, Ausfahrt Zusmarshausen, dann Richtung Wertingen, beim Ortsschild rechts auf der Umgehung weiter bis Bliensbach.

Über die A8 München-Stuttgart, Ausfahrt Augsburg-West Richtung Donauwörth (weiter s. „über B2“).

Über die B2 Augsburg-Donauwörth, Ausfahrt Langweid Richtung Wertingen, nach ca. 15 km sind Sie in Bliensbach

Die nächst gelegenen Bahnhöfe befinden sich in Langweid, Donauwörth und Augsburg und sind ca. 15 km bzw. 30 km von unserem Haus entfernt.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Anreise!